

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waake

Ergänzungssatzung „Vor der Bruck“ der Gemeinde Waake; Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 den Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Vor der Bruck“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Waake gefasst.

Der Rat der Gemeinde hat in gleicher Sitzung dem Entwurf der Satzung und der Begründung zugestimmt und gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2. Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Plangebietes der Ergänzungssatzung „Vor der Bruck“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2018, im Maßstab verändert.)

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Eigentümer des Flurstückes 359/1 an der Straße „Vor der Bruck“ im Ortsteil Waake beabsichtigt, auf seinem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Bei einem Planungsgespräch beim Landkreis Göttingen wurde seitens des Landkreises empfohlen, eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Gemeinde Waake unterstützt und begrüßt das Baubegehren und möchte das Instrument der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB anwenden, um die Genehmigungsfähigkeit konkreter Bauwünsche vorzubereiten und den Bedarf nach Wohnraum zu befriedigen.

Daher wird für das Plangebiet eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Sie bezieht die Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebaute Ortslage mit ein.

Das Plangebiet der Satzung hat eine Größe von ca. 0,07 ha und befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB, da es weder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes, noch innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Waake liegt. Durch die Ergänzungssatzung wird der Satzungsbereich in die im Zusammenhang bebaute Ortslage von Waake einbezogen und im Rahmen der Festsetzungen dieser Satzung und der Vorgaben des § 34 BauGB (Einfügungsgebot) bebaubar.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung „Vor der Bruck“ nebst Begründung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake, in der Zeit

vom 25.04.2019 bis einschließlich 27.05.2019

zu jedermanns Einsicht während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter:

<http://www.pg-puche.de/Beteiligungsverfahren.html>

eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihre Aufgabenbereiche beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen
- Begründung zur Ergänzungssatzung mit Aussagen zu möglichen Umwelteinwirkungen, zu Natur und Landschaft, zur Eingriffsintensität und zum Ausgleich (Schutzgut Mensch, Schutzgut Böden, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft und Schutzgut Klima, Schutzgut Tiere)
- Artenschutzrechtliche Einschätzung der Umweltplanung Lichtenborn mit Aussagen zur möglichen Betroffenheit von Flora und Fauna (Schutzgut Tiere und Pflanzen)

Gemeinde Waake, den __.__.____

Der Bürgermeister

(Vietor)